

## 2. ordentliche UV-Sitzung im Sommersemester 2024, 17.06.2024

### 1a. Antrag Satzungsänderung, eingebracht vom Referat für Bildungspolitik

Als Ergebnis der Arbeitsgruppe, die sich gebildet hat, um die Satzung der ÖH Universität Salzburg zu überarbeiten wurden unter Einbeziehung aller Beteiligten und Betroffenen ein Satzungsentwurf erstellt.

Die Universitätsvertretung möge daher beschließen:

Die Satzung der ÖH Universität Salzburg in [ihrer erneuerten Fassung mit dem 17.06.2024](#) zu beschließen und damit in Kraft treten zu lassen.

### 1b Zusatzantrag auf Änderung der Satzung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (eingebracht von VSStÖ, GRAS, LUKS):

Durch die neuen HSG Bestimmungen (§ 22 HSG 2014) ist es verpflichtend, in den jährlichen Tätigkeitsbericht die Tätigkeiten der Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen mitaufzunehmen.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen:

Einfügen eines neuen Paragraph 19 der Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg. Dadurch erhöht sich Nummerierung aller nachfolgenden Paragraphen um eine Zahl.

#### § 19 Tätigkeitsberichte

Alle Studien- und Fakultätsvertretungen müssen bis zum Ende eines jeden Sommersemesters einen Tätigkeitsbericht über ihre Tätigkeiten der vergangenen zwei Semester formulieren und der\_ dem Vorsitzenden vor Ende des Sommersemesters per Mail zukommen lassen.

Diese Änderung tritt mit dem 17.06.24 in Kraft.

**1c Zusatzantrag auf Änderung der Satzung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg** (eingebracht von VSStÖ, GRAS, LUKS):

Um den Anspruch der Sachbearbeiter\_innen, die den Studienvertretungen zugeordnet sind, hieb- und stichfest zu machen, würden wir diese gern in der Satzung verankern.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen:

Änderung des Paragraph 26 der Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg:

§ 26 Referate der Universitätsvertretung

(8) Allen Referaten können Sachbearbeiter\_innen gemäß § 36 Abs 3 HSG 2014 zugeteilt werden, welche sich ausschließlich um die Belange einzelner Studien- oder Fakultätsvertretungen kümmern.

Diese Änderung tritt mit dem 17.06.24 in Kraft.

**2. Beauftragung von Moore Interaudit Wirtschaftsprüfung Salzburg mit Prüfung des Jahresabschlusses 23/24**, eingebracht vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

Die Hochschülerschaft Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) ist nach § 40 Abs. 3 des HSG 2014 (Stand: 2024) dazu verpflichtet, jedem erstellten Jahresabschluss einen Bericht eines Wirtschaftsprüfers anzuhängen. Dies geschieht nach einem Auswahlverfahren mit 3 Angeboten in Zusammenarbeit mit Moore Interaudit Wirtschaftsprüfung Salzburg, welche sich in der angehängten Auswertung durchsetzen konnten. Die Bestimmung dieser durch die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg ist notwendig, da ansonsten ein Jahresabschluss entsprechend den geforderten Voraussetzungen nicht möglich wäre.

Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge daher die Beauftragung von Moore Interaudit Wirtschaftsprüfung Salzburg mit Prüfung des Jahresabschlusses 23/24 beschließen.

**3. Beauftragung der MPD Steuerberatung-GmbH mit Erstellung des Jahresabschlusses 23/24,**  
eingebracht vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

Die Hochschülerschaft Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) ist nach § 40 Abs. 1 des HSG 2014 dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen. Dies geschieht stets in Zusammenarbeit mit der MPD Steuerberatung-GmbH, welche die ÖH Uni Salzburg auch in steuerrechtlichen Fragen berät, da ansonsten eine Bilanzierung entsprechend den geforderten Voraussetzungen nicht möglich wäre.

Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Universität Salzburg) möge daher die Beauftragung der MPD Steuerberatung-GmbH mit Erstellung des Jahresabschlusses 23/24 beschließen.

**4. Anpassung des Jahresvoranschlags 2023/24,** eingebracht vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

Der bereits beschlossene Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 23/24 wird mit diesem Beschluss um die erfolgten Einnahmen aktualisiert ebenso wie einige Umschichtungen aufgrund Änderungen von geplanten Ausgaben erfolgen sollen, und so das wirtschaftliche Gebaren der ÖH Uni Salzburg genauestens zu repräsentieren.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (ÖH Universität Salzburg) möge daher den Jahresvoranschlag 2023/24 in abgeänderter Form beschließen.

[Geänderter Jahresvoranschlag 2023/24](#)

**5. Beschluss Jahresvoranschlag 2024/25**, eingebracht vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

Mit diesem Antrag wird der Jahresvoranschlag 24/25 beschlossen, welcher das wirtschaftliche Gebaren der ÖH Uni Salzburg im Wirtschaftsjahr 2024/2025 als Planungsinstrument repräsentiert. Die Aussendung an die Kontrollkommission und Mandatar\*Innen erfolgte mit dem 31.05. und somit innerhalb der durch §40 HSG 2014 gesetzten Frist.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (ÖH Universität Salzburg) möge daher den Jahresvoranschlag 2024/25 beschließen.

[Jahresvoranschlag 2024/2025](#)

**6. Funktionsgebühren für Studierendenvertreter\*innen gemäß §15a und §15b der Satzung**, eingebracht vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

(1 a) Gem § 15a der Satzung werden die monatlichen Funktionsgebühren für folgende Studierendenvertreter\_innen der Studienvertretung Data Science wie folgt gewährt:

	Höhe in Euro	Anzahl Monate	Verantwortung	Zeitaufwand pro Woche	Verwaltung, Kontrolle Sachaufwand	Anzahl Personen
Vorsitzende_r	15,00	11	Vorsitz	2-3h	Ja	1
1. und 2. Stellvertretende_r Vorsitzende_r	15,00	11	Stv. Vorsitz	2-3h	Ja	2

(1 b) Gem § 15a der Satzung werden die monatlichen Funktionsgebühren für folgende Studierendenvertreter\_innen der Studienvertretung Pädagogik/Erziehungswissenschaft wie folgt gewährt:

	Höhe in Euro	Anzahl Monate	Verantwortung	Zeitaufwand pro Woche	Verwaltung, Kontrolle Sachaufwand	Anzahl Personen
Vorsitzende_r	35,00	11	Vorsitz	5-6h	Ja	1
1. und 2. Stellvertretende_r Vorsitzende_r	35,00	11	Stv. Vorsitz	5-6h	Ja	2
Mandatar_innen	15,00	11	Mandatar_innen	2-3h	nein	2

(2) Werden Funktionsgebühr 11-mal pro Jahr gewährt, sind sie von September bis Juli auszubezahlen.

(3) Der Beschluss tritt mit 1. Juli 2024 in Kraft.

Begründung:

Die Studienvertretungen Data Science und Pädagogik/Erziehungswissenschaften haben das gemäß §15b der Satzung vorgesehene Verfahren durchlaufen, Funktionsgebühren beziehen zu wollen. Da es Aufgabe der Universitätsvertretung ist, entsprechendes zu beschließen, wird dieser Antrag zu Beschluss gestellt. Von den Studienvertretungen, die bereits im auslaufenden Wirtschaftsjahr 23/24 Funktionsgebühren beziehen, liegt soweit kein Beschluss entsprechend dem in der Satzung festgehaltenen Verfahren vor, die bestehende Beschlusslage zu ändern.

### **7a. Fremdsprachen fördern!,** eingebracht von den JUNOS Studierenden

Viele Hochschulen bieten zwar Fremdsprachenkurse an, jedoch integrieren nur wenige Studiengänge den Fremdspracherwerb fest in ihr Curriculum.

Absolvent:innen von Hochschulen im 21. Jahrhundert sollten jedoch nicht nur in einer Sprache Fähigkeiten besitzen, sondern eine direkte Förderung des Spracherwerbs erleben können. Durch andere Sprachen ergeben sich auch Zugänge zum besseren Verständnis anderer Kulturen und Lebenswelten und ermöglicht Studierenden zudem, sich nicht nur auf den deutschsprachigen Arbeitsmarkt zu beschränken. In einer Ära zunehmender Globalisierung sind Fremdsprachenkenntnisse für jeden Fachbereich von Bedeutung. Daher setzen wir JUNOS uns dafür ein, dass vermehrt auf Fremdsprachenkenntnisse in der curricularen Gestaltung geachtet wird – sei es durch Lehrveranstaltungen, die in Fremdsprachen abgehalten werden, oder Sprachkurse. Die Absolvierung von Kursen an Fremdsprachinstituten sollte unkompliziert als freie Wahlfächer angerechnet werden können.

Beschlusstext:

Die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen, dass

- sich die ÖH Uni Salzburg gegenüber den zuständigen Entscheidungsträger:innen der Uni Salzburg für eine größere Beachtung der Erwerbsmöglichkeiten von Fremdsprachenfähigkeiten im Laufe des Studiums einsetzt.

#### **7b. Zusatzantrag – Förderung von ÖGS**, eingebracht von VSStÖ, GRAS, LUKS

Die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen, dass...

- sich die ÖH Uni Salzburg gegenüber den zuständigen Entscheidungsträger:Innen der Uni Salzburg für eine größere Beachtung der Erwerbsmöglichkeiten von Österreichischen Gebärdensprachfähigkeiten im Laufe des Studiums einsetzt.

#### **8. Internationale Mobilität im Studium fördern!**, eingebracht von den JUNOS Studierenden

Das Erlangen internationaler Erfahrung spielt eine entscheidende Rolle in Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung und fachliche Kompetenz von Studierenden. Obwohl viele Studierende zu Beginn ihres Studiums ein Auslandssemester anstreben, wird dieses Vorhaben häufig aufgrund von Zeitmangel oder der Schwierigkeit, die im Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen anrechnen zu lassen, vereitelt. Um diesem Dilemma entgegenzuwirken, sollte die Universität Salzburg ihre Curricula entsprechend anpassen und Raum für Auslandssemester schaffen. Eine mögliche Lösung hierfür könnten curriculare Mobilitätsfenster sein, innerhalb derer Studierende Wahlfächer belegen können. Dies erleichtert nicht nur die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen, sondern minimiert auch den Aufwand für die Suche nach Pflichtfach-Äquivalenten an der Partneruniversität. Studierende profitieren somit von einer umfassenden internationalen Erfahrung, ohne dabei wesentliche Bestandteile ihres heimischen Curriculums zu vernachlässigen. Deshalb fordern wir, dass es in allen Curricula zumindest 15% an selbstbestimmt, frei wählbaren Wahllehrveranstaltungen geben soll.

Zusätzlich hilft ein Ausbau der Wahlfächer dabei, gegen die immer weiter voranschreitende Verschulung vieler Studiengänge, wo den Studierenden oft eine sinnvolle Mitgestaltung ihres Studienplans verwehrt wird, anzukämpfen. Für die persönliche Entwicklung und im Sinne einer

interdisziplinären Bildung, ist es wichtig, dass den Studierenden genügend Freiheiten gegeben werden. Damit sie ihre eigenen Interessen verfolgen und sich so auch auf gewisse Themengebiete spezialisieren können. Ziel der Hochschulen muss es daher sein, die Studierenden zu selbständig und wissenschaftlich denkenden Menschen heranwachsen zu lassen. Folglich sollte man den Studierenden die Eigenverantwortung zutrauen, einen Teil ihres Studienverlaufs selbst in der Form von Wahllehrveranstaltungen bestimmen zu können.

Beschlusstext:

Die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen, dass

- sich die ÖH Uni Salzburg gegenüber den zuständigen Entscheidungsträger:innen der Uni Salzburg dafür einsetzt, dass es in allen Curricula Mobilitätsfenster geben soll, um Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt planen, bestmöglich dabei zu unterstützen. Deshalb soll es nach Möglichkeit zu einer Erhöhung der selbstbestimmt, frei wählbaren Wahllehrveranstaltungen auf 15% in allen Curricula kommen.

## **9. Arbeitsfreie Tage an Heiligabend und Silvester**, eingebracht von VSStÖ, GRAS, LUKS

In Österreich sind der 24. Dezember (Heiliger Abend) sowie der 31. Dezember (Silvester) keine gesetzlichen Feiertage. Den Mitarbeiter\_innen auf der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg steht damit nach aktuellem Stand kein Recht auf arbeitsfreie Tage an diesen wichtigen Daten zu.

Dies könnte über eine Betriebsvereinbarung geregelt werden, für die es jedoch einen Betriebsrat bräuchte, der auf der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg jedoch nicht existiert. Eine Gründung des Betriebsrats ist leider nicht möglich (da es dazu mindestens 5 dauerhaft beschäftigte Arbeitnehmer\_innen bräuchte).

Daher soll über einen Beschluss der Hochschulvertretung ein Rechtsanspruch auf arbeitsfreie Tage am 24. Dezember sowie am 31. Dezember geschaffen werden.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:

- Der 24. Dezember sowie der 31. Dezember eines jeden Jahres werden ab 2024 für alle Dienstnehmer\_innen der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg dienstfrei.

**10. Rechtsextremismus, Faschismus und Klimakrise in den Stundenplan bringen!**, eingebracht von VSStÖ. GRAS, LUKS

Seit den Ergebnissen der Correctiv-Recherche zu Beginn des Jahres, der Popularität rechtsextremer Parteien bei Wahlen und Wahlumfragen und den Anhäufungen sogenannter "Einzelfälle" in der FPÖ, wird der Diskurs rund um Rechtsextremismus immer wichtiger. Zudem wird die Hemmschwelle, unkritisch oder sogar positiv über den Nationalsozialismus, dessen Institutionen und Aktivitäten zu sprechen, immer geringer. Die Konsequenzen für solche Vorfälle und Äußerungen bleiben in den meisten Fällen aus. Eins ist aber klar: rassistisches, antifeministisches, antisemitisches, ableistisches oder LGBTQIA+ feindliches Gedankengut verbreitet sich zunehmend in der Öffentlichkeit und gefährdet nicht nur die Demokratie, es tötet. Sich diesem entgegenzustellen und Parole zu bieten ist nicht nur eine individuelle Verantwortung, sondern eine gesellschaftliche Pflicht. Um dies im universitären Rahmen voranzutreiben, sollen sich Studierende, unabhängig ihres Studiengangs, einen Überblick über rechtsextreme Ideologien machen und sich dazu weiterbilden können.

Auch die Klimakrise stellt eine existenzielle Bedrohung dar, deren Auswirkungen immer deutlicher spürbar werden. Extreme Wetterereignisse, der Anstieg des Meeresspiegels und der Verlust der Biodiversität sind nur einige der Folgen, die das Leben auf der Erde nachhaltig verändern. Die Dringlichkeit, sich mit nachhaltigen Lösungen und dem Schutz unseres Planeten auseinanderzusetzen, ist von größter Bedeutung. Studierende müssen daher die Möglichkeit haben, sich umfassend über Klimawandel und Umweltpolitik informieren zu können und aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft mitzuwirken.

Daher möge die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg beschließen:

- Das Referat für Bildungspolitik sendet in Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte für das Wintersemester 24/25 eine Liste mit Lehrveranstaltungen an die Studierenden aus, die sich mit den Themen Rechtsextremismus, Nationalsozialismus und Faschismus beschäftigen. Diese Liste wird gleichzeitig mit weiteren Vorschlägen für Freie Wahlfächer ausgesendet und auf der Website der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg veröffentlicht.
- Das Referat für Bildungspolitik sendet in Zusammenarbeit mit dem Referat für Umwelt und Ökologie für das Wintersemester 24/25 eine Liste mit Lehrveranstaltungen an die Studierenden aus, die sich mit den Themen Klimakrise, Nachhaltigkeit und Ökologie beschäftigen. Diese Liste wird gleichzeitig mit den vorherigen und weiteren Vorschlägen für Freie Wahlfächer ausgesendet und auf der Website der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg veröffentlicht.

## **11. Unsichtbare Krisen sichtbar machen**, eingebracht von VSStÖ, GRAS, LUKS

Unter dem Hashtag #silentgenocide wird aktuell die Situation in der Demokratischen Republik Kongo beschrieben, wo im Jahr 2023 etwa 6,9 Millionen Menschen aus dem Land vertrieben wurden. Gleichzeitig werden die Menschen, Erwachsene wie Kinder, dort für den Abbau von Mineralien, die in (unseren) Elektrogeräten weiterverarbeitet werden, unter schlimmsten Bedingungen ausgebeutet. Innerhalb von Kamerun sind bis zum Ende 2023 1,1 Millionen Menschen auf der Flucht gewesen. In Burkina Faso waren es 2023 707.000 Menschen. Im Sudan führt die immer prekärer werdende Klimakrise dazu, dass Hungersnöte und politische Instabilität das Land erschüttern. Das sind nur wenige Beispiele davon, was gerade außerhalb der westlichen Welt passiert.

Leider wissen wir von diesen Krisen zu wenig Bescheid. Mit hoher Wahrscheinlichkeit liegt es daran, dass es von unserer Realität weit genug weg ist, um es in politischen Diskursen und Medien unausgesprochen zu lassen. Es liegt aber auch in unserer Verantwortung, diesen Themen Raum zu geben. Im Westen gehören wir zu den Hauptkonsument\_innen von Rohstoffen des afrikanischen Kontinents, zu den stärksten Verursacher\_innen der Klimakrise und zu den Profiteur\_innen des Kolonialismus, welche alles treibende Faktoren für die Instabilität und Konflikte von Ländern im Globalen Süden sind. Dieser Antrag soll ermöglichen, dass diesen Krisen im universitären Kontext mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Daher möge die Universitätsvertretung der Uni Salzburg beschließen:

- Auf dem Instagram-Kanal der ÖH der Universität Salzburg wird ein Posting erstellt, bei dem ausgewählte Beispiele vom Bericht der Hilfsorganisation Norwegian Refugee Council (NRC) aus dem Jahr 2024 zu den vernachlässigten Krisen in West- und Zentralafrika thematisiert werden.
- Die ÖH der Universität Salzburg bemüht sich darum eine Kooperation mit Abteilungen der Universität, welche in den Bereich dieser Thematik fallen, z.B. mit dem Fachbereich für Kommunikationswissenschaft oder Politikwissenschaft, eine Veranstaltung zu organisieren, welche das Thema aufgreift und kritisch beleuchtet.

## **12. Gegen jeden religiösen Fundamentalismus & Extremismus**, eingebracht von VSStÖ. GRAS, LUKS

In Österreich ist das Recht der Religionsfreiheit ein hohes und wichtiges Gut. Als demokratisches Grundrecht gilt es, dieses angesichts einer religiösen Vielfalt auch konsequent zu verteidigen.

Religionsfreiheit ist ein hohes Gut, darf aber nicht als Ausrede oder Vorwand verwendet werden, um allen Ableger\_innen oder verschiedenste religiösen Auslegungen denselben Stellenwert zukommen zu lassen. Wenn Religion zum Fanatismus wird und/oder extremistische Züge annimmt, gilt es wachsam zu sein. Beim religiös motivierten Extremismus "handelt es sich um eine religiöse Bewegung, die einer Anschauung oder Auslegung folgt, die keine andere neben sich toleriert und/oder deren Anhänger bereit sind, diese auch mit gewalttätigen Mitteln durchzusetzen" (Dienstbühl, 2019, S. 145). Fanatismus funktioniert nach ähnlichen Grundsätzen und zeichnet sich vor allem durch eine konsequente Intoleranz gegenüber jeder abweichenden Meinung aus. Fundamentalist\_innen reihen religiöse Werte über weltliche Gesetze und sehen in „Ungläubigen“ Menschen, die es zu bekehren gilt, da diese sonst dem Tod geweiht seien.

In der jüngeren Geschichte existieren genug Fälle, bei denen dieser Fanatismus bedenkliche Ausmaße angenommen hat: Der Tod einer 13-Jährigen in Niederösterreich, weil die Eltern aus religiösen Gründen jegliche medizinische Versorgung ablehnten, Forderungen nach Einführung eines Kalifats sind nur wenige Beispiele auf allgemeiner Ebene. Auch an der Universität Salzburg muss mit Sorge beobachtet werden, wie präsent erzkonservative, fundamentalistische und sektenartige Gruppierungen sind. Die ÖSM (Österreichische Studentenmission), die mit harmlos wirkenden Kaffeeständen an der Uni auf sich aufmerksam machen möchte. Über die ÖSM liegen Berichte von Betroffenen vor, die nach Kontakt mit der Gruppierung Psychosen und Depressionen entwickelten, weil die fundamentalistischen Narrative vom Gang in die Hölle zu schweren Leiden und Verunsicherungen führten. Ein anderes Beispiel mit großer Präsenz an der Universität Salzburg ist die Loretto-Bewegung, die für queerfeindliche und erzkonservative Ansichten steht und diese unter jungen Menschen propagiert – teilweise in den Räumlichkeiten der Universität.

Religionsfreiheit ist zweifelsfrei ein hohes Gut, darf dabei jedoch nicht die Ausrede sein, um die Präsenz erzkonservativer und fundamentalistischer Gruppierungen an der Universität Salzburg widerspruchslos zu dulden.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen:

- Die ÖH Uni Salzburg tritt für das Recht auf Religionsfreiheit ein und erstellt auf ihrem offiziellen Instagram-Account ein Posting, in dem sich für dieses Recht ausgesprochen wird.
- Im selben Posting aus Beschlusspunkt 1 dieses Antrags wird darauf aufmerksam gemacht, dass die ÖH Uni Salzburg religiösen Fundamentalismus ablehnt und verurteilt. Es wird dort außerdem die Forderung artikuliert, religiösem Fundamentalismus an der Universität Salzburg keinen Platz zu geben.

- Die ÖH Uni Salzburg setzt sich gegenüber dem Rektorat dafür ein, erzkonservativen Gruppierungen (wie z.B. der ÖSM oder der Loretto-Bewegung) zukünftig keinerlei Räumlichkeiten mehr an der Universität Salzburg zur Verfügung zu stellen.

**13a. Erhöhung Mensazuschuss: Auch beim täglichen Mensaeessen Studierende noch mehr unterstützen!**, eingebracht vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

Die ÖH Uni Salzburg unterstützt Studierende seit Jahren mit der Mensacard, mit der diese bisher das Menü in den Mensen der Uni Salzburg um 1,00 Euro vergünstigt erhalten konnten, wenn sie entsprechend sozial bedürftig sind. Die aktuelle Teuerung führt dazu, dass Studierende im Studienalltag mit noch größeren finanziellen Herausforderungen konfrontiert sind. Nachdem mit 1.7. die entsprechenden Richtlinien des BMBWF geändert werden, kann die Unterstützung ausgebaut werden, um Studierende auch beim regelmäßigen Mensabesuch in der aktuellen Zeit noch mehr zu unterstützen. Deshalb soll der Zuschuss von 1,00 Euro auf den Betrag von 2,00 Euro pro Menü angehoben werden.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen:

- Die Vereinbarung in der vorliegenden Fassung zwischen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg und der Österreichischen Mensen Betriebsgesellschaft m.b.H. mit Inkrafttreten am 1.10.2024 wird abgeschlossen.

**13b**

**Vertrag**

Abgeschlossen zwischen der

**Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg, Universitätsplatz 7, A-5020 Salzburg**

- im folgenden kurz ÖH Uni Salzburg genannt

einerseits

und der **Österreichischen Mensen Betriebsgesellschaft m.b.H., Gusshausstraße 15/9, A- 1040 Wien.**

- im Folgenden kurz ÖMBG genannt,

andererseits.

## I. Grundlage und Zweck dieses Vertrags

Die ÖH Uni Salzburg hat von der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft Subventionsmittel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (im Folgenden BMBWF) zur Unterstützung sozial bedürftiger Studierender zugesagt erhalten, die den Bezug vergünstigter Speisen gemäß den geltenden Richtlinien ermöglichen sollen. Die Richtlinien des BMBWF sind integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die konkrete Ausgestaltung und die Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten.

## II. Angebot an vergünstigten Speisen

Als vergünstigte Speisen anzubieten sind jedenfalls zwei Mittagmenüs, wobei mindestens ein vegetarisches Menü enthalten sein muss, bis zu einem maximalen Preis von 6,80 €, wobei gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums, welche integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung sind, sicherzustellen ist, dass mindestens ein Menü zu einem maximalen Preis von höchstens von € 5,90 angeboten wird. Als Menü im Sinne dieses Vertrages gilt zumindest eine Hauptspeise mit Suppe, zu der ein im Menüpreis inkludiertes Leitungswasser gereicht wird. Die Vergünstigung gilt auch auf das täglich vegane Gericht und den jeweiligen Tagesteller, der etwa zusätzlich zu den Mittagmenüs angeboten wird sowie das Brainfood.–Für das restliche Sortiment werden keine Abzüge gewährt. Die Ausgabe von vergünstigten Mittagmenüs darf ausschließlich von Montag bis Freitag jeweils zwischen 11 und 14 Uhr erfolgen. In den Monaten Februar, Juli, August und September wird keine Ermäßigung gewährt. Gegen Vorweis einer gültigen Mensa-Card (siehe Punkt IV) wird den Student\*innen vom jeweils aktuellen Preis die Ermäßigung in der Höhe von € 2,00 abgezogen.

## III. Qualität des Angebotes

Eine angemessene Qualität (im Sinne der Hygiene- und Lebensmittelstandards) der angebotenen Speisen muss durch interne Qualitätskontrollen des Gastronomiebetriebes sicherstellt sein. Die Qualitätskontrolle gehört zum täglichen Vorgang im Betrieb und wird laufend intern und behördlich kontrolliert. Bei wiederholten Mängeln ist die ÖH Salzburg berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

## IV. Bezugsberechtigte

Die ÖH Salzburg wird die Mensa-Cards drucken und den Studierenden kostenlos zur Verfügung stellen, die während des Semesters zum verbilligten Bezug von Speisen berechtigen. Die Zurverfügungstellung erfolgt auf Basis der Richtlinien für die Gewährung von Subventionen für Studierendenverpflegung anhand von sozialen Kriterien. Jene Studierende gelten nach dieser Vereinbarung als bezugsberechtigt, denen pro Monat ein maximaler Betrag von 200 Euro pro Monat für Speisen zur Verfügung steht, oder die Studienbeihilfe beziehen oder Leistungen aus dem Sozialtopf der Österreichischen Hochschülerinnen- und HochschülerInnenschaft bzw. dem Sozialstipendium der Hochschülerinnen- und HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg beziehen. Die Mensa-Card hat einen deutlich sichtbaren Hinweis auf die Gültigkeitsdauer zu enthalten.

#### V. Kontrolle der Bezugsberechtigten

Die ÖMBG verpflichtet sich, Vergünstigungen nur nach dem Vorweis der Mensa-Card zu gewähren. Die ÖH Uni Salzburg ist dazu berechtigt, diese Kontrollen stichprobenartig zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen. Sollten im Zuge derartiger Überprüfungen wiederholt Verstöße gegen die Punkte IV und V dieser Vereinbarung festgestellt werden, so ist die ÖH Salzburg berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

#### VI. Abrechnung der Subventionsmittel und Dokumentation

Die ÖMBG wird die Anzahl der verbilligt ausgegebenen Speisen mittels einer eigenen Taste an den Registrierkassen erfassen. Als Abrechnungsbetrag dient die Monatsabrechnung, die die Anzahl der verbilligt ausgegebenen Speisen aufweist. Der Abrechnungsbeleg hat jedenfalls die Anzahl der geförderten Menüs sowie die daraus resultierende Summe der Fördermittel explizit zu berücksichtigen. Die ÖMBG verpflichtet sich, der ÖH Salzburg eine Rechnung auszustellen, deren eine den Förderteilbetrag in der Höhe der Preisermäßigung (siehe Punkt II) pro Menü enthält,

Die ÖH Salzburg ist berechtigt, um die Richtigkeit der Abrechnungen zu kontrollieren, die Ausdrücke der Kassensstreifen einzusehen.

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die ÖH Salzburg verpflichtet sich zur Begleichung der von der ÖMBG ausgestellten Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug. Die ÖMBG GmbH ist zur Kündigung mit sofortiger Wirkung berechtigt, sollte die ÖH Salzburg ihren finanziellen Verpflichtungen trotz Setzung einer vierwöchigen Nachfrist nicht nachkommen.

#### VII. Vertragslaufzeit

Die Vereinbarung tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft und soll bis Ende Sommersemester 2025 (30. September 2025) gültig sein. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum 28.02. oder 30.09. mittels eingeschriebenen Briefes zu kündigen. Ist dies nicht der Fall, verlängert sich der Vertrag unter der Voraussetzung, dass inzwischen keine Änderungen an den Richtlinien für die Gewährung von Subventionen für Studierendenmenüs seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vorgenommen wurden, automatisch um ein weiteres Jahr.

#### VIII. Ergänzungen und Änderungen

Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarungen bedürfen der Schriftlichkeit, dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitserfordernis.

Die ÖMBG wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ÖH Salzburg eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist, welche durch die den Vorsitzende\_n und die Referentin oder den Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsam vertreten wird. Verträge, die für oder gegen die ÖH Salzburg gelten sollen bedürfen der Unterfertigung des die den Vorsitzende\_n und die Referentin oder den Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. deren – auch gewillkürten – Stellvertreter\_innen.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeit aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das sachlich zuständige Gericht der Landeshauptstadt Salzburg; auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen sowie des UN-Kaufrechts anwendbar.

Salzburg, den

Für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg:

Vorsitz            Wirtschaftsreferat

Für die Österreichischen Mensen Betriebsgesellschaft m.b.H.:

#### **14. Antrag Änderung GBO-Regelung Übernahme von Tagungseintritten, eingebracht vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten**

Die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:

Punkt 4.5 der Gebarungsordnung wird wie folgt geändert:

Studien- und Fakultätsvertretungen können Studierende, die dem betreffenden Organ zur Vertretung zugewiesen sind, bei entstandenen Kosten durch die Teilnahme an Tagungen und Exkursionen, die im Rahmen des jeweiligen Curriculums stattfinden, mit einem Betrag von bis zu 60 Euro unterstützen. Bei mehrtägigen Veranstaltung kann die mögliche Förderhöhe pro Tag um jeweils 40 Euro erhöht werden, wobei der maximale Betrag von 380,00 Euro pro Studierende\_r und Semester nicht überschritten werden darf. Im besonders begründeten Fällen kann die Unterstützung in dieser Höhe auch bei einer geringeren Anzahl an Tagen gewährt werden. Eine Unterstützung ist außerdem nur in dem Ausmaß möglich, für welches nicht bereits eine Unterstützung durch die Universität oder andere Einrichtungen (etwa in Form von Drittmitteln) gegeben ist. Die Förderhöhe innerhalb der genannten Grenzen muss durch einen formgerechten Beschluss in der Studienvertretung festgelegt werden. Eine Kopie des Beschlusses ist an den Refundierungsantrag der geförderten Person neben den in Punkt 3.5 genannten Nachweisen anzuhängen.

Begründung: Um Studierende noch besser unterstützen zu können, soll auch auf Wunsch von StVen, die Regelung zur Übernahme von Tagungseintritten geändert werden.

### [Geänderte Gebarungsordnung](#)

#### **15. Positionierung der Universität zu den Geschehnissen der letzten Wochen in Rafah;** eingebracht vom KSV-KPÖ

Im Anbetracht der öffentlichen Positionierung und Solidarisierung der Paris-Lodron-Universität Salzburg als Folge der Gräueltaten der Hamas vom 07. Oktober des letzten Jahres erachten wir als Kommunistischer Studierendenverband es für angebracht ebenso einen Waffenstillstand im Gazastreifen und die sofortige Freilassung aller Geiseln zu fordern. Stand Mittwoch 12. Juni muss die Bevölkerung von Gaza bereits über 37.000 Todesfälle (davon über 14.000 Kinder) als Folge der israelischen Angriffe beklagen und von einer ungleich höheren Anzahl an sowohl physisch als auch psychisch Verletzten ist auszugehen. Darüber hinaus wurden bereits über 80% aller Bildungseinrichtungen in Gaza zerstört oder beschädigt (stand April 2024). Wer Gerechtigkeit in diesem Konflikt fordert, darf dabei nicht nur den Schmerz und das Leid des israelischen Volkes anerkennen, sondern muss auch die Angriffe auf die Würde und das Wohlergehen der Palästinenser:innen benennen.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen, dass ...

... die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg ein äquivalentes Statement vonseiten des Rektorats der Solidarisierung mit Gazas Bevölkerung, zu jenem vom 13. Oktober (tittuliert: „Erklärung der Solidarität mit Israel und seiner Bevölkerung“) sowie eine Aufrechterhaltung des Hilfsangebots für Betroffene aller Seiten, welches in besagtem Statement angeboten wird, fordert!